



# Amtsblatt für den Landkreis Börde

## 8. Jahrgang

### 10.12.2014

### Nr. 85

#### Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der Kreisausschusssitzung am 03.12.2014
2. Landkreis Börde: Öffentliche Bekanntmachung der unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung
3. Unterhaltungsverband „Untere Ohre“: Erste Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 26.02.2014
4. Verbandsgemeinde Flechtingen: Sitzungsbekanntmachung des Verbandsgemeinderates am 17.12.2014
5. Börde Bus Verkehrsgesellschaft mbH: Bekanntmachung Fahrplanänderungen zum 14.12.2014
6. Impressum

Landkreis Börde  
Der Landrat

#### Bekanntmachung der Beschlüsse der Kreisausschusssitzung am 03.12.2014

Beschluss Nr. 2014/50/0106: Der Kreisausschuss beschloss, dass im Wege der freihändigen Vergabe der Landkreis Börde die Firma PeWoBe - Professionelle Wohn- und Betreuungsgesellschaft mbH, Berlin, für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Flüchtlingen beauftragt eine Gemeinschaftsunterkunft in Wolmirstedt, Schwimmbadstraße 2b mit einer Gesamtplatzkapazität von 96 Plätzen einzurichten und zu betreiben.  
Der Landkreis Börde vermietet der PeWoBe – mbH Berlin zu diesem Zweck die landkreiseigene Liegenschaft in Wolmirstedt, Schwimmbadstraße 2b.  
Der Landrat wurde beauftragt, die dieser Vorlage Nr. 2014/50/0106 als Anlagen beigefügten Verträge zu schließen.

Haldensleben, 04.12.2014

gez. Walker  
Landrat

Landkreis Börde  
Der Landrat

#### Öffentliche Bekanntmachung der unteren Forstbehörde (Landkreis Börde) gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bei der unteren Forstbehörde (Landkreise Börde) wurde die Erteilung einer Genehmigung zur Waldumwandlung gemäß § 8 des Waldgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WaldG LSA) auf nachfolgenden Grundstücken beantragt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße [ha]	Umwandlungsfläche [ha]
Bebertal	12	14/6	2,4272	0,4870
Bebertal	12	14/7	2,2954	0,0540
Bebertal	12	19/1	0,2277	0,0150
<b>Summe</b>				0,5560

Entsprechend § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG ergeben hat, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Waldumwandlung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Ersatzaufforstungen für die Waldumwandlungsfläche sind zu erbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist. Es besteht die Möglichkeit, die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, bei der unteren Forstbehörde des Landkreises Börde, Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt einzusehen.

Haldensleben, den 28.11.2014

gez. Walker  
Landrat

Unterhaltungsverband „Untere Ohre“  
Der Verbandsvorsteher

#### Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des UHV „Untere Ohre“ vom 26.02.2014, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Börde Nr. 16-1 und 16-2, ausgegeben am 12.03.2014 - Erste Änderungssatzung -

Auf der Grundlage des § 58 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. 1 Nr.11 S.405), geändert durch G. v.

15.05.2002 (BGBl. I, S. 1578) hat der Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ auf seiner Verbandsversammlung am 12.11.2014 die folgende Satzung zur Änderung seiner Verbandsatzung vom 26.02.2014 -Erste Änderungssatzung- beschlossen:

#### Artikel 1 - Satzungsänderung

1. In § 27 Abs. (1) wird Satz 4 wie folgt geändert und neu gefasst:  
„Der Anteil des Erschwerungsbeitrages insgesamt beträgt für die Haushaltsjahre 2010 12,75 v.H., 2011 12,65 v. H., 2012 12,81 v. H., 2013 und 2014 12,93 v. H. und ab 01.01.2015 13,00 v. H. des Gesambeitrages.“
2. In § 32 wird nach Abs. (2) folgender Absatz (3) eingefügt:  
„(3) Das Berufungsverfahren macht der Verband in den Amtsblättern der Landkreise bekannt über die sich das Verbandsgebiet erstreckt.“
3. In § 35 werden die Worte „der Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder“ durch die Worte „des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“ ersetzt.
4. § 21 Abs. (2) wird wie folgt geändert:
  - a) Es werden die Worte „und der stellvertretende Verbandsvorsteher erhalten“ durch das Wort „erhält“ ersetzt.
  - b) Folgende Sätze werden angefügt:  
„Im Falle der Verhinderung des Verbandsvorstehers für einen zusammen hängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten erhält der stellvertretende Verbandsvorsteher eine monatliche Aufwandsentschädigung in der Höhe des Verbandsvorstehers. Gleichzeitig entfällt der Anspruch auf Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsteher.“

#### Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung der Aufsichtsbehörde in Kraft.

Zielitz, den 12.11.2014

*Hesse*

Der Verbandsvorsteher  
Hesse

#### Genehmigungsvermerk:

Die vorstehende erste Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 26.02.2014 wurde per Genehmigung vom 28.11.2014, Aktenzeichen I 70.20.16/070/14 durch den Landkreis Börde genehmigt.

Verbandsgemeinde Flechtinge  
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Flechtingen, den 03.12.2014

#### B E K A N N T M A C H U N G

Am Mittwoch, dem 17.12.2014, findet um 19.00 Uhr im Haus der Jugend und Vereine der Gemeinde Flechtingen (Saal 1) am Sportplatz, Sportplatzweg 1 in 39345 Flechtingen die 4. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen statt.

#### Tagesordnung

##### A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung vom 15.10.2014
4. Vorlage-Nr.: 41/2014 Benennung eines Vertreters der Verbandsgemeinde Flechtingen als Mitglied im Kreisseniorrat Börde  
BE: Herr Fahrenfeld, Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
5. Vorlage-Nr.: 38/2014 Beschluss über die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen  
BE: Herr Fahrenfeld, Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
6. Vorlage-Nr.: 42/2014 Beschluss über die Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Flechtingen

7. Vorlage-Nr.: 43/2014 Beschluss zum Abschluss von Nutzungsvereinbarungen mit den Mitgliedsgemeinden  
BE: Herr Fahrenfeld, Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
8. Vorlage-Nr.: 45/2014 Berufung der Beisitzer/-innen des Gemeindevwahlausschusses und seiner Stellvertreter für die Wahl des Verbandsgemeindebürgermeisters am 22.02.2015  
BE: Herr Fahrenfeld, Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
9. Feststellung des Ausscheidens des Verbandsgemeindebürgermeisters Jürgen Wille  
BE: Herr Fahrenfeld, Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
10. Information zum Bearbeitungsstand des Verbandsgemeindehaushalts 2015
11. Informationen zur Abgrenzung des zentralen Ortes in der Verbandsgemeinde Flechtingen
12. Bericht über die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Aller Ohre“ vom 29.09.2014  
BE: Herr Kuthe, Vertreter für die Verbandsversammlung
13. Bericht über die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ vom 03.12.2014  
BE: Herr Fahrenfeld, Vertreter für die Verbandsversammlung
14. Bericht über die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Haldensleben vom 15.10.2014  
BE: Herr Fahrenfeld, Vertreter für die Verbandsversammlung
15. Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
16. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates
17. Einwohnerfragestunde

#### B. Nichtöffentlicher Teil

18. Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung vom 15.10.2014
19. Vorlage-Nr.: 44/2014 Personalangelegenheit  
BE: Herr Fahrenfeld, Vorsitzender des Verbandsgemeinderates
20. Mitteilung des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
21. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Verbandsgemeinderates

#### C. Öffentlicher Teil

22. Bekanntgabe des Beschlusses aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung
23. Schließung der Sitzung

*Wille*

Wille  
Verbandsgemeindebürgermeister

#### Bekanntmachung

Sehr geehrte Fahrgäste,  
im Verkehrsgebiet der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH treten zum 14.12.2014 Fahrplanänderungen in Kraft.  
Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.boerde-bus.de](http://www.boerde-bus.de)

Bitte beachten Sie die örtlichen Haltestellenaushänge.

Ihre BördeBus VGmbH

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: [kreistag-wahlen@boerdekreis.de](mailto:kreistag-wahlen@boerdekreis.de)  
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde  
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen  
Internet: Veröffentlichung unter [www.boerdekreis.de](http://www.boerdekreis.de)

